

Herrn
Oberbürgermeister
Markus Zwick
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Am Immenborn 6
66954 Pirmasens**

**Telefon: 06331/93845
Mail: info@linksfraktion-ps.de
Internet: www.linksfraktion-ps.de**

Antrag zur Stadtratssitzung am 26. August 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

13. August 2019

DIE LINKE – PARTEI Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 26. August 2019 zu setzen.

Schottergärten verbieten und Anreizprogramm für insektenfreundliche Gartengestaltung

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1) Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in Neubaugebieten ist das Anlegen von Schottergärten zu untersagen und stattdessen grüne Gärten festzusetzen
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Anreizprogramm für insektenfreundliche Gartengestaltung zu erstellen

Begründung

Das Insektensterben und der damit verbundene Rückgang der Vogelpopulation haben bundesweit dramatische Ausmaße angenommen. Hauptverursacher ist die Intensivlandwirtschaft durch den großflächigen und regelmäßigen Einsatz von Insektiziden und anderen chemischen Mitteln. Inzwischen gehen Biologen sogar davon aus, dass es in städtischen Gebieten eine deutlich höhere Artenvielfalt als in landwirtschaftlich genutzten Monokulturen gibt.

Leider geht jedoch der Trend auch in Pirmasens weg von klassischen Grüngärten und hin zur Anlage von sogenannten Schottergärten. Dabei werden ehemals mit Pflanzen und Tieren belebte Flächen in leblose Steinwüsten verwandelt und wichtige Nahrungs- und Rückzugsflächen für Insekten zerstört. Gartenbesitzer erhoffen sich durch pflanzenlose Schotterflächen Erleichterungen bei der Gartenarbeit. Um das

Aufkeimen von Flugsamen in diesen „Gärten des Grauens“ (Deutschlandfunk vom 01.03.2019) zu verhindern, wird besonders dann gerne zur „chemischen Keule“ gegriffen, wenn der Gartenbesitzer nach einiger Zeit bemerkt, dass sein Schottergarten alles andere als pflegleicht ist. Darüber hinaus schädigen Schottergärten durch das Aufheizen der Steine bei Tag und das Abstrahlen von Hitze bei Nacht massiv das Kleinklima.

In § 10 (4) der Landesbauordnung heißt es: „Nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke sollen begrünt werden, soweit sie nicht für eine zulässige Nutzung benötigt werden. Befestigungen, die die Wasserdurchlässigkeit des Bodens wesentlich beschränken, sind nur zulässig, soweit ihre Zweckbestimmung dies erfordert.“

Dieser Vorschrift sollte durch eine entsprechende Regelung in den Bebauungsplänen von Neubaugebieten Rechnung getragen werden. Im Interesse des Natur-, Klima- und Artenschutzes sollte das Anlegen von Schottergärten daher untersagt werden. Einige Kommunen haben solche Regelungen bereits erlassen, z.B. Xanten, Heilbronn oder Paderborn.

Um verwüstete Gärten wieder in biologisch wertvolle Flächen zurück zu verwandeln, sollte darüber hinaus ein Anreizprogramm für eine insektenfreundliche Gartengestaltung entwickelt werden, z.B. in Form eines Wettbewerbs analog zum Blumenschmuckwettbewerb, Beratungsangeboten und/oder kleineren finanziellen Anreizen.

Für die Stadtratsfraktion DIE LINKE – PARTEI:

Frank Eschrich, Vorsitzender

Brigitte Freihold, Florian Kircher, stellv. Vorsitzende